

Lesen Sie den
Erfahrungsbericht
einer Teilnehmerin
in der Insbüro
7/2010

Schwerpunktseminar

„Versicherungsschutz in Insolvenz und Zwangsverwaltung“

31. März bis 02. April 2011 – Neubrandenburg

Das Insolvenzgeschäft ist haftungsträchtig. Gegen Haftungsgefahren hilft in erster Linie eine ordnungsgemäße und verantwortungsvolle Wahrnehmung der Aufgaben durch den Insolvenzverwalter und seine Mitarbeiter. Doch das reicht nicht, denn Fehler passieren nun einmal. Dagegen hilft nur eine gute, d. h. ausreichende Vermögensschadenshaftpflichtversicherung. Aber der Fehler kann auch darin bestehen, dass erforderliche Sachversicherungen oder sonstige Haftpflichtversicherungen unterlassen werden. Die mit der Verwaltung verbundenen Risiken müssen deshalb erkannt und fachgerecht abgesichert werden. Schließlich geht es um die Frage, wie mit Haftungsthemen des insol-

venten Betriebes umzugehen ist. Ein spezieller Bereich betrifft die betriebliche Altersversorgung und deren Absicherung.

Höchste Zeit also für den Veranstalter, ein Schwerpunktseminar zum Thema „Versicherungsschutz in Insolvenz und Zwangsverwaltung“ anzubieten. Der Referent Christian Zschoke ist Fachanwalt für Steuerrecht und Insolvenzrecht und steht in der Praxis. Die Referenten Alexander Langenmayer und Achim Hülsbruch sind Fachleute aus der Versicherungswirtschaft und als Versicherungsmakler ebenfalls mit den Spezifika der Insolvenzszene vertraut.



Der Schulungsablauf:

Donnerstag 31.03.2011

11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

I. Vorläufiges Verfahren

1. Ermittlung des status quo
2. Beitragsrückstände, Unterversicherung, Umfang des Versicherungsschutzes
3. Qualifizierte Mahnungen nach § 38 VVG

Mittagspause

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

II. Nach Insolvenzeröffnung

1. Lebensversicherung, Direktversicherung, Private Rentenversicherung, Sterbegeldversicherungen etc.
 - 1.1 Ermittlung Rückkaufswert
 - 1.2 Feststellung, Sicherung und Realisierung des Rückkaufswert
 - 1.3 Behandlung von Absonderungsrechten
2. Sachversicherung
 - 2.1 Entscheidung über den Eintritt in den Vertrag
 - 2.2 Massmehrung durch Vertragsänderungen
3. Haftpflichtversicherung
Das Absonderungsrecht nach § 110 VVG

16:15 Uhr bis 18:00 Uhr

III. Haftung des Insolvenzverwalters

- Versicherungen in der Insolvenz – ein Haftungsproblem für den Verwalter?
1. Kein Versicherungsschutz
 2. Unterversicherung
 3. Überversicherung

Freitag 01.04.2011

9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

I. Rechtliche Grundlagen für Versicherungsverträge

1. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
2. Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
3. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
4. Besondere Bedingungen
5. geschriebene Bedingungen /Vereinbarungen

11:15 Uhr bis 13:00 Uhr

II. Absicherung der Sachwerte

1. Immobilien (Gebäude)
2. Mobilien (Inventar)
3. Transportrisiken
4. Elektronik (EDV, spezielle Elektronik)
5. Maschinen (Fertigung, Arbeitsgeräte, Produktions- und Druckmaschinen)

Mittagspause

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

III. Ertragsausfall – Risiken

1. Betriebsunterbrechung
2. Forderungsausfall

16:15 Uhr bis 18:00 Uhr

IV. Haftung des insolventen Betriebes

1. aus der Tätigkeit und/oder der Betriebsart
2. aus der Produktion und dem Handel mit eigenen Fremdprodukten
3. Umweltrisiken und Umweltschäden
4. Möglichkeit der Haftungsabsicherung des Insolvenzverwalters durch ein Subsidiär-Deckungskonzept

Samstag 02.04.2011

09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die betriebliche Altersversorgung in der Insolvenz

1. Vorstellung der wichtigsten Durchführungswege (Direktversicherung/Pensionskasse; Unterstützungskasse; Direktzusage)
2. Rechtsgrundlagen (BetrAVG; EStG; VVG)
3. Pensionssicherungsverein (PSV)
4. Arbeitsrechtliche Auswirkungen (Unverfallbarkeit; Unterschiede bei Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfinanzierter BAV)

11:15 Uhr bis 13:00 Uhr

5. Liquidationsversicherung
6. Spezialfall Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung §6a EStG (u. a. Verzichtproblematik, Abfindungen, Verpfändungserklärung)
7. Welche Maßnahmen ergreift die Versicherungsgesellschaft bzw. der Versorgungsträger bei Insolvenz des Unternehmens?

Fragen der Teilnehmer, aktuelle Urteile der BfH und Entscheidungen bzw. Veröffentlichungen BMF-Schreiben

Der Schulungsort:

Zentrum für Mitarbeiterschulung
Hotel Horizont

17033 Neubrandenburg

Die Referenten:



RA Christian Zschocke

Fachanwalt für Steuerrecht und Insolvenzrecht



Alexander Langenmayer

Finanzfachwirt (FH), Versicherungskaufmann (IHK), geschäftsführender Gesellschafter der Langenmayer Versicherungsmakler GmbH & Co.KG, 1. Vorstand der adiutus (Deutscher Insolvenz Assekuranz Verband e. V.)

adiutus[®]
Deutscher Insolvenz Assekuranz-Verband e.V.



Achim Hülsbruch

Versicherungskaufmann (IHK), Gesellschafter und Geschäftsführer der Firma Versicherungsmakler Dobrindt & Hülsbruch, Vorstand der adiutus (Deutscher Insolvenz Assekuranz Verband e. V.)



Schwerpunktseminar

„Versicherungsschutz in Insolvenz und Zwangsverwaltung“

Anmeldung

Bitte kopieren Sie diese Seite und faxen Ihre Anmeldung an: **03 95-56 98 241**

Der Preis für das gesamte Schwerpunktseminar einschließlich **2 Übernachtungen** und Vollpension beträgt **€ 680,00** zuzüglich Umsatzsteuer. Die Teilnehmerzahl ist auf **30 Personen** begrenzt.

Ja, ich melde mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen für das Schwerpunktseminar „Versicherungsschutz in Insolvenz und Zwangsverwaltung“ verbindlich an und bitte um Übersendung der Unterlagen nebst Rechnung an die nachfolgende Anschrift:

Name, Vorname (Teilnehmer)

Firma Sozietät

Straße PLZ Ort

Telefon Telefax E-Mail

Ort, Datum Unterschrift

Teilnahmebedingungen:

Bei Absage der Teilnahme bis 1 Woche vor Seminartermin werden dem Anmelder 50% der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt. Bei späteren Abmeldungen ist die volle Seminargebühr zu entrichten. Stellt der Anmelder einen geeigneten Ersatzteilnehmer, geht das Teilnahmerecht auf diesen über. Ansprüche auf Erstattung der Lehrgangsgebühren richten sich gegen die Ersatzteilnehmer unmittelbar.

Weitere interessante Seminarangebote finden Sie unter:

www.synergo-topqualifikation.de

Synergo GmbH
Geschäftsführer: Dr. Karsten Förster
Kontakt: Dirgit Hildebrandt

Otto-von-Guericke-Str. 5
17033 Neubrandenburg

Telefon: 03 95/45 45 684
Telefax: 03 95/56 98 241